



Ausschreibung

Gaumeisterschaft 2025

Inhalt

Ausschreibung

Startgelder

Antrag Vorschießen



Zimmer Reiner

1.Gausportleiter

Gau Massenhausen

Zum Gassl 2

85375 Mintraching

E-Mail:

1.gausportleiter@schuetzengau-massenhausen.de

Ausschreibung Gaumeisterschaft 2025

1. Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

- 1.1 Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB)
- 1.2 Die Mitglieder der Landes- und Bundeskader in den olympischen Wettbewerben können zur Landesmeisterschaft gesetzt werden. Den Antrag hierzu muss der Schütze rechtzeitig beim Sachbearbeiter Breitensport des BSSB stellen. Mitglieder des Bezirkskaders können zur Bezirksmeisterschaft gesetzt werden. Dieser Antrag muss beim zuständigen Gausportleiter eingereicht werden.
- 1.3. **Vorschießen:**
Die Regelung des Vorschießens ist zu beachten. Diese ist unter Punkt 9 dieser Ausschreibung aufgeführt. Alle vorgeschossenen Ergebnisse werden in der Einzel- Ergebnisliste mit AK gewertet. Wenn zwei oder alle Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur mit AK gewertet. Mitarbeiter von Meisterschaften gehen regulär mit ihrem gemeldeten Ergebnis vollständig in die Wertung ein. Die Mitarbeiter müssen aber am Tag ihres Starttermins im Einsatz sein.
Ein Vorschießen von Mitarbeitern kann, wenn organisatorisch möglich auch durchgeführt werden.
- 1.4. Alle Starter erklären mit ihrer Teilnahme an den Wettbewerben, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, bzw. eine Genehmigung des DSB haben. EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung abgegeben haben. Diese Dokumente sind bei jedem Start unaufgefordert vorzuzeigen.

- 1.5. Die Meldungen müssen in maschinenlesbarer Form (Datei) abgegeben werden. Das Datenformat stellt der Bezirk auf Anforderung zur Verfügung. Aus den Meldelisten müssen die Zuordnung der Starter zu den Wettbewerben und Klassen sowie die Mannschaftsaufstellung hervorgehen. Ferner müssen das genaue Geburtsdatum sowie die Schützenpassnummer enthalten sein.
- 1.6. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

- 2.1. Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Disziplinnummern) nach Sportordnung zu verwenden. Die Klassennummern sind der Tabelle zur Ausschreibung zu entnehmen. Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge 2009-2011.

3. Startgeld = Reugeld

- 3.1. Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der anhängenden Liste.

4. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 4.1. Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet freiwillig statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

- 4.2. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind. (§4 Abs.1. Nr. 3b Beschuss) Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm Lauf haben.
- 4.3. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
- 4.4. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann von Seiten des Schützen, sofern möglich, während der Meisterschaft vor Ort erfolgen. Hier kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,-- Euro erhoben werden.
- 4.6. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben sind über den Verein zu klären.
- 4.7. Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe legt der Veranstalter fest und ist aus der Anlage zu entnehmen.
- 4.8. Die Neuausstellung einer Startkarte kann der Veranstalter mit einer Gebühr belegen und ist der Anlage zu entnehmen.
- 4.9. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 25,00 € in Bar vor Ort zu entrichten.
- 4.10. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Personen ab Junioren II (16. Lebensjahr) ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Ausweispapiere sind vorzuzeigen.
- 4.11. Kann der Schütze bei Beginn des Wettkampfes den Identitätsnachweis nicht vorweisen, darf er zwar starten, wird aber mit Abzug von Zwei Ringen bzw. einem Treffer in der ersten Serie bestraft. Wenn er bis zur Einspruchsfrist seines Durchgangs diesen nicht erbringt wird sein Ergebnis annulliert.
- 4.12. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die, vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen. Diese Dokumente sind bei jedem Start unaufgefordert vorzuzeigen.
- 4.13. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen **vor dem Start im Original** unaufgefordert vorzulegen. **Sollte dies nicht geschehen, ist ein Start nicht möglich.** Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen Regelung sind zu beachten.
- 4.14. Der Sportler muss am Tag des Wettkampfes eine Startkarte in Papierform vorweisen können. Die Startkarten werden per Mail an die Vereine über dem Gau versendet. Zeitgleich stehen die Startkarten für jedermann auf der Homepage Gau Massenhausen zur Verfügung unter: www.schuetzengau-massenhausen.de →meisterschaften→gaumeisterschaft→ Startkarten.
- Kann ein Schütze am Tag der Meisterschaft keine Startkarte in Papierform vorweisen, so muss er sich gegen Gebühr eine Startkarte bei der Schießleitung ausstellen lassen.
- 4.15. Auf der Gau Meisterschaft werden alle 10m Disziplinen in Zehntelwertung ausgetragen. Bis auf 2.10 LP

5. Sportpistole GK-Sportrevolver GK

- 5.1. In den Wettbewerben GK Pistole und -GK Revolver kann eine Mindestimpulsmessung vorgenommen werden. Die Mindestimpulse betragen.

	Regel der Spo	Waffe/Kaliber	MIP
Pistole			
Gruppe I	2,35	9x19	250
Gruppe II	2,59	.45 ACP	300
Revolver			
Gruppe I	2,55	.357 Magnum	350
Gruppe II	2,58	.44 Magnum	450

Messung erfolgt nach SpO 2.21.1

6. Allgemeines:

- 6.1. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Voll-Disqualifikation nach sich.
- 6.2. Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zu

Waffenkontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.

- 6.3. Ein Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung und als Anhang vorhanden.
- 6.4. Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung und als Anlage vorhanden.
- 6.5. Meisterschaften werden soweit ausgeschrieben immer durchgeführt.
- 6.6. Bei den Aufgelagewettbewerben wird beim Erreichen des Höchstergebnisses von 300 Ringen der Punkt 9.4.3 der Sportordnung nicht angewendet. Es wird auch hier nach Punkt 9.4.1 SpO verfahren.
- 6.7. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Entscheidung des 1. Bezirkssportleiter G. Liebe.
- 6.8. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau als Gau Meisterschaft 2023 1. Gausportleiter R. Zimmer Veranstalter vorbehalten. Dies könnte sein, wenn die Ausschreibung 2023 vom Bezirk Oberbayern abweicht zur Ausschreibung 2022.
- 6.9. Ist eine Abmeldung zur Bezirks Meisterschaft Gewünscht. Muss diese schriftlich von Schützen beim Gausportleiter gestellt werden. Sollte die Abmeldung nicht erfolgen, wird trotzdem das Startgeld vom Bezirk berechnet.
- 6.10. Startgeldrechnungen für die Gau Meisterschaften werden an die Sportleiter und Schatzmeister der Vereine über das Verwaltungsprogramm ZMI per Mail versendet. Ein Versand in Papierform erfolgt nicht.
- 6.11. Es werden nur die jeweils aktuell gültigen Vorlagen von Anträgen bearbeitet.
- 6.12. Datenschutz:
Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (z.B. Bilder, Meisterschaftslisten) und der Veröffentlichung dieser im Internet und in den Publikationen des Bezirks, BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.

7. ZIS

- 7.1 Die Limitierung erfolgt über Einzel- und Mannschaftslimits (analog Sportjahr 2016)

- 7.2 Die durchgemeldeten Schützen, welche die Bezirksmeisterschaft überspringen und direkt mit Ihrem Gaumeisterschaftsergebnis zur Landesmeisterschaft weitergemeldet werden möchten, müssen mit vorgegebenem Excel-Blatt vom Gau an den Bezirk gemeldet werden. Sollte eine anderweitige Meldung durch eine andere Meldedatei erfolgen, ist dies zuvor mit dem Bezirkssportleiter abzustimmen, ob diese Datei auch kompatibel ist. Die Meldeschlüsse sind hierbei zu beachten.

- 7.3 Der schriftliche Antrag eines jeden Schützen pro Disziplin ist der Meldung hinzuzufügen. Dies kann auch elektronisch erfolgen, auf Lesbarkeit ist zu achten.

- 7.4 Sportler und Sportlerinnen, die ZIS in Anspruch nehmen, müssen bei der Gaumeisterschaft regulär antreten; ein Vorschießresultat wird nicht akzeptiert. Sollte gegen diesen Punkt verstoßen werden, wird der Sportler in den betreffenden Wettbewerben für das laufende Sportjahr disqualifiziert. Die Ergebnisse sind in Beiden Richtungen der Meisterschaftsebenen zu annullieren.

8. Vorschießen

- 8.1. Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - 8.1.1. Ärztlicher Termin zum Zeitpunkt der Meisterschaft (Bestätigung Arzt)
 - 8.1.2. Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltung zum Zeitpunkt der Meisterschaft für die betroffene Person bzw. Angehörige 1. Grades (Bestätigung durch Veranstalter)
 - 8.1.3. Berufliche Unabkömmlichkeit zum Zeitpunkt der Meisterschaft (Bestätigung durch Arbeitgeber)
 - 8.1.4. Höhergestellte Wettkämpfe zum Zeitpunkt der Meisterschaft (z.B. Bayernliga, Bundesliga) (Nachweis durch Verein/Trainer)
- 8.2. Der Antrag muss auf dem, auf der Gau Homepage bereitgestellten Vordruck erfolgen.
- 8.3. Ein Vorschießantrag kann nur bearbeitet werden, wenn ein Beleg mitgeliefert wird.

- 8.4. Das Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.
- 8.5. Alle Nachweise des Vorschießens müssen am jeweiligen Wettkampfort der Meisterschaft schriftlich vorliegen.
- 8.6. Alle vorgeschossenen Einzel-Ergebnisse betreffend Punkt 9 werden außer Konkurrenz (AK) gewertet. Befinden sich mindestens 2 AK-Ergebnisse in einer Mannschaft, so wird auch die Mannschaft als AK gewertet.

- 8.7 Ein AK gewerteter Schütze/ Eine AK gewertete Mannschaft wird bei einer Siegerehrung nicht berücksichtigt.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

1. Gauschützenmeister



Mayr Adolf

1. Gausportleiter



Zimmer Reiner



Bösl Hubert

1. Gau-Kassierer

Gau Massenhausen

Dorfstraße 34c

85375 Mintraching

E-Mail:

kassier@schuetzengau-massenhausen.de

Liste der Startgebühren 2025

Luftgewehr, Luftpistole, Zimmerstutzen, KK 100m, KK 50m 1.42	8,00€
KK 3x20, KK liegend, Armb. 10m,	11,00€
OSP, KK-Spopi, Zentralf.-Pi. /Rev. PI 45 ACP; 9mm Luga / Rev. .357 mag; .44 mag StaPi; GK Kombi; Armb 30m	13,00€

Sonstige Gebühren

Mannschaftsummeldung	2,00€
Neuausstellung Startkarte	1,00€